



Sessionsbericht – Sommersession

Rapport de session – Session d'été

29. Mai bis 16. Juni 2017

Von Annika Gauss (*Stellvertretung von Charles Jean-Richard*)

Keineswegs nur heisse Luft in der Sommersession

Die Sommersession war geprägt durch diverse wichtige Vorlagen, sei dies die Digitalisierung der Zollverfahren, die EL-Reform oder die Armeebotschaft. Den ganz verschiedenen Geschäften ist oft gemeinsam, dass sie finanzielle und personelle Auswirkungen haben. So wird zu Beginn der Session jeweils eine Liste mit finanzrelevanten Geschäften der Räte auf der Webseite des Parlaments hinterlegt. An dieser Liste zeigt sich, dass eine umsichtige Finanzpolitik dem liberalen Geist entspricht. Diese Übersichtstabelle geht nämlich zurück auf eine Motion der Liberalen Fraktion vom 16. Dezember 1994. Am Parlament liegt es dann, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlagen zu prüfen. Zudem sind die finanziellen und personellen Auswirkungen der Vorlagen natürlich Gegenstand der Diskussion und können verändert werden. So haben beispielsweise bei der Armeebotschaft in dieser Session zusätzliche Gelder für die Aufrüstung der F/A-18 Flugzeuge mit einem Erdkampf-Trainingssystem keine Mehrheit im Nationalrat gefunden. Betreffend EL-Reform wird derweil weiterhin versucht, das rasante Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Die Gelder für die Modernisierung und Digitalisierung des Zolls wiederum müssen so investiert werden, dass die Wirtschaft von administrativen Kosten bei den Zollverfahren entlastet wird.

Nicht heisse Luft, sondern „mega cool“ – um die Worte von BR Schneider-Ammann anlässlich seiner Rede zu entlehnen – war der Fraktionsausflug der FDP am Mittwoch der zweiten Sessionswoche. Die Fraktion war auf Achse im Kanton Bern. Zuerst besuchte sie die Firma Blaser Swisslube, welche, nebst ihrem Engagement für Heissluftballone, Kühl- und Schmiermittel für Maschinen produziert. Danach ging die Reise zur Firma Studer in Steffisburg, welche Schleifmaschinen in Spitzenqualität herstellt. Schlussendlich haben die Fraktion und ihre Gäste den Tag gemütlich beim Nachtessen im ehemaligen Badehotel Rohrimoosbad in Heimenschwand ausklingen lassen. Der feine Erdbeerkuchen wird noch so manchem in Erinnerung bleiben.

In der dritten Sessionswoche wurde es dann – nebst dem Sessionsbetrieb – richtig spannend durch die Bekanntgabe des Rücktritts von BR Didier Burkhalter. Es sei ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für seinen unermüdbaren Einsatz! Zu seinen Erfolgen gehört insbesondere, dass er eine erkennbare aussenpolitische Strategie mit klaren Prioritäten verfolgt hat und den Weg bereitet für die langfristige Sicherung des bilateralen Weges. Zudem konnte er eindrücklich vermitteln, dass Frieden und Sicherheit die Voraussetzungen für Freiheit sind. Während wir auf die beeindruckende politische Karriere von BR Burkhalter zurückblicken, beginnt sich gleichzeitig bereits das Kandidatenkarussell für seine Nachfolge zu drehen.

1. Ständerat lehnt Gegenvorschlag zur Privatsphärenschutz-Initiative ab

Anders als der Nationalrat stellt sich der Ständerat gegen die Bankgeheimnisinitiative. Er empfiehlt das Volksbegehren "Ja zum Schutz der Privatsphäre" zur Ablehnung - und will auch nichts von einem Gegenvorschlag wissen.

Sowohl die Initiative als auch der vom Nationalrat beschlossene direkte Gegenentwurf wollen das Bankgeheimnis in der Verfassung verankern. Damit soll sichergestellt werden, dass das Bankkundengeheimnis im Inland auch in Zukunft nicht aufgeweicht wird.

Die Initiative erhielt im Ständerat keine Unterstützung. Auf relativ grosse Zustimmung stiess aber der vom Nationalrat bevorzugte Gegenvorschlag. Mit diesem soll der Status quo, wie er heute im Gesetz geregelt ist, in der Verfassung festgeschrieben werden. Die Unterstützer des Gegenvorschlags aus den Reihen der SVP, FDP und CVP äusserten grosse Zweifel daran, dass das Bankgeheimnis im Inland mit der heutigen Gesetzgebung genügend geschützt ist. Bei der auf Eis gelegten Revision des Steuerstrafrechts etwa sei die Aufweichung des Bankgeheimnisses im Inland durchaus zur Diskussion gestanden. Es gehe bei der Privatsphäre nicht darum, etwas Verbotenes zu schützen, sagte Karin Keller-Sutter (FDP/SG), sondern darum, dass die Menschen selber entscheiden könnten, wem sie welche Informationen geben wollten.

Die kleine Kammer empfahl die Volksinitiative ohne Gegenstimme zur Ablehnung. Der Gegenvorschlag wurde mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt. Beide Vorlagen gehen nun zurück an den Nationalrat.

2. Parlament verlängert den MWST-Sondersatz für Hotels

Das Steuerprivileg für Hotels wird um zehn Jahre bis 2027 verlängert. Der Nationalrat ist stillschweigend auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Das Geschäft ist damit unter Dach und Fach.

Der Sondersatz für die Hotellerie gilt seit 1996: Die Mehrwertsteuer wurde von den üblichen 8 auf 3,8 Prozent gesenkt. Dem Bund entgehen dadurch jährlich Einnahmen von rund 200 Millionen Franken. Ursprünglich nur als vorübergehende Massnahmen zur Stützung der kriselnden Hotelbranche gedacht, wurde der Sondersatz bereits fünf Mal verlängert. Ende Jahr wäre das Steuerprivileg abermals ausgelaufen.

Die steuerliche Entlastung sei weiterhin nötig, denn die Lage vieler Hoteliers sei schwierig, zeigte sich eine Mehrheit der Parlamentarier überzeugt. Vor allem in den Berggebieten hätten viele Hotels einen schweren Stand, auch wegen des starken Frankens.

Umstritten war in den Räten, ob der Sondersatz nur verlängert oder unbefristet verankert werden soll. Der Nationalrat hatte sich in seiner ersten Beratung für eine Verankerung ausgesprochen. Die FDP begrüsst, dass die grosse Kammer nun aber eingelenkt ist.

3. Nationalrat spricht Kredit für Digitalisierung des Zolls

Der Nationalrat hat einen Gesamtkredit von 393 Millionen Franken für das Informatikprojekt DaziT der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ohne Gegenstimme genehmigt. Nun ist der Ständerat am Zug.

Die Notwendigkeit des Projektes ist unbestritten. Die FDP fordert seit langem, dass der Zoll durch die Digitalisierung der Verfahren modernisiert wird, damit die Wirtschaft endlich von der kostspieligen Zollbürokratie entlastet wird. DaziT soll den Zoll nun ins digitale Zeitalter überführen. Das soll insbesondere die Wirtschaft entlasten, da die Kosten für die Zollverfahren gesenkt werden können. Künftig sollen Kunden ihre Verpflichtungen über ein Internetportal rund um die Uhr und von jedem Ort aus erfüllen können. Innerhalb der Verwaltung soll DaziT zu schlankeren und effizienteren Prozessen führen. In der anfänglichen Programmphase sind jedoch Investitionen und eine temporäre Verstärkung des Personals nötig. Der Bundesrat rechnet damit, dass die Verwaltungskosten ab 2023 gesenkt werden können.

Das Vorhaben ist in sieben Projekte gegliedert, die Umsetzung soll über neun Jahre ab 2018 erfolgen. Bis 2026 sollen sämtliche Zollprozesse digitalisiert sein. Im Gesamtkredit sind sieben Verpflichtungskredite sowie 78 Millionen für die temporäre Betriebskostenerhöhung während der Umsetzung enthalten. Die Kreditteile sollen gestaffelt freigeben werden, weil die Planung noch viele Unsicherheiten aufweist.

4. Reform der Ergänzungsleistungen

Der Ständerat hat einen Schritt gemacht, um das rasche Kostenwachstum bei den Ergänzungsleistungen (EL) zu bremsen. Für die Krankenkasse soll künftig ein tieferer Pauschalbetrag ausgerichtet werden. Vermögen und Einkommen werden bei der Berechnung des EL-Anspruchs stärker berücksichtigt. Auch der Kapitalbezug von Pensionskassenguthaben wird eingeschränkt. Auf der anderen Seite sollen bedürftige Rentnerinnen und Rentner künftig mehr Geld für die Wohnung erhalten. Mit den heute angerechneten Beträgen kann nur noch ein Teil der Haushalte die effektiven Kosten decken. Unter dem Strich sparen damit vor allem die Kantone, für den Bund wird die EL sogar teurer.

Der Bundesrat präsentierte eine Reform der Ergänzungsleistungen, die gesamthaft die ursprünglich hohen Erwartungen nicht erfüllt, die verhältnismässig wenig Einsparungen bringt und die die Grundprobleme der EL Finanzierung nicht wirklich angeht. Die neuen Regelungen mit dem Hauptpunkt der Einschränkung des Kapitalbezuges stellen in der gesamten Problematik eigentlich eher einen Nebenschauplatz dar. Trotzdem macht die vorliegende Revision Sinn, weil sie ein erster machbarer Optimierungsschritt darstellt und einen Beitrag gegen eine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe leistet. Mit der Vorlage wird die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge gestärkt, Schwelleneffekte werden reduziert und die Mietzinsmaxima werden mit dieser Vorlage verknüpft und angepasst. Die vorliegende Revision stellt sicher, dass das Leistungsniveau erhalten bleibt. Die Einschränkung des Kapitalbezugs wird der Zankapfel zwischen den Räten. Positiv zu werten ist, dass der Kapitalvorbezug für den Erwerb von Wohneigentum nach wie vor möglich ist. Die FDP-Deputation konnte in der Kommission insbesondere erfolgreich jene Änderung erwirken, dass der Kapitalbezug auch bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit weiterhin möglich ist, indem der Kapitalbezug auf jenen Betrag limitiert werden soll wie der Versicherte im 50. Altersjahr Anspruch hat (analog WEF Vorbezug).

Eine nächste tieferegreifende EL Reform muss aber unmittelbar nach Abschluss der laufenden Revision folgen, um die EL nachhaltig zu organisieren. Es sei dabei auf die im Ständerat hängige, von der FDP initiierte Motion 16.4087, Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen, hingewiesen.

5. Um- und Ausbau der Stromnetze vorantreiben

Der Nationalrat hat in der ersten Sessionswoche die gesetzlichen Grundlagen zum Um- und Ausbau der Stromnetze gutgeheissen. Der Handlungsbedarf bei den Stromnetzen ist unbestritten, daher benötigt es dazu bessere und klarere Rahmenbedingungen. Denn an die Stromnetze der Schweiz werden u.a. aufgrund der immer dezentraleren Stromproduktion hohe Anforderungen gestellt. Mit dieser Vorlage schafft das Parlament die Grundlagen für eine bedarfs- und zeitgerechte Entwicklung der Stromnetze, damit weiterhin eine hohe Stromversorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Dafür notwendig sind die einheitliche Definition des Vorgehens und der Instrumente für die Ermittlung des Entwicklungsbedarfs der Stromnetze, die Optimierung der Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte sowie klare Kriterien und Vorgaben für die Entscheidungsfindung betreffend Kabel oder Freileitung.

Die FDP begrüsst das Anliegen dieser Vorlage und ist bestrebt, rasch die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Dank der FDP wurde aber darauf verzichtet, mit einem Schnellschuss Massnahmen zur Unterstützung der Wasserkraftbetreiber und zu Lasten der Konsumenten (KMU und private Haushalte) in diese Vorlage einzubauen. Mit 131 zu 58 Stimmen bei 3 Enthaltungen nahm der Rat einen entsprechen-

den Antrag von NR Christian Wasserfallen an. Selbstverständlich sind die tiefen Strompreise eine Herausforderungen für die Stromproduzenten und unsere langfristige Stromversorgungssicherheit. Denn der Unterhalt und Ausbau der inländischen Kraftwerkskapazitäten, insbesondere der Wasserkraft, werden dadurch erschwert. Es braucht aber eine konsequente Klärung, welche Modelle geeignet sind, um die Wasserkraft zu unterstützen und keine überhasteten Beschlüsse in einer sachfremden Vorlage, die die Kosten einer solchen Massnahme auf unsere KMUs und privaten Haushalte abwälzt.

6. Nationalrat genehmigt Nutzungsdauerverlängerung der F/A-18

Der Nationalrat hat die Armeebotschaft gemäss dem Entwurf des Bundesrates angenommen. Die Botschaft umfasst drei Vorlagen: das Rüstungsprogramm, den Rahmenkredit für Armematerial und die Immobilienbotschaft. Während letztere zwei Vorlagen kaum umstritten waren, gab das Rüstungsprogramm Anlass zu längeren Diskussionen. Namentlich der Zusatzkredit von 20 Mio. Franken, um die F/A-18-Flieger mit einem Erdkampf-Trainingssystem nachzurüsten, war im Rat wie in den Medien umstritten. Die Kommissionsmehrheit hatte ihrem Rat diese Nachrüstung beantragt. Die FDP-Fraktion war in dieser Frage hälftig geteilt. Letztlich hat es der Nationalrat abgelehnt, das Rüstungsprogramm 2017 um 20 Millionen Franken aufzustocken. Die Frage der Erdkampffähigkeit soll erst im Zusammenhang mit dem neuen Kampffjet erörtert werden.

Hingegen stimmte der Nationalrat den vom Bundesrat beantragten Rüstungs-Beschaffungen im Umfang von total 900 Millionen Franken zu. Die Hälfte davon wird dafür eingesetzt, die Nutzungsdauer der F/A-18 über 2025 hinaus zu verlängern. Diese Nutzungsdauerverlängerung ist notwendig, weil sich nach dem Gripen-Nein die Beschaffung eines neuen Kampffjets verzögert und daher eine Lücke, während der die Schweiz ohne Kampfflugzeuge dastehen könnte, droht.

Ferner genehmigte der Nationalrat mit dem Rüstungsprogramm die ausserordentliche Beschaffung von Munition für Gewehre und Panzer im Umfang von 225 Mio. Franken. Mit den heutigen Vorräten wäre die Armee bereits nach einem kurzen Einsatz ausgeschossen. Nach den Vorgaben der WEA muss aber die Durchhaltefähigkeit erhöht werden. Gegen den Willen der Linken genehmigte der Nationalrat auch den Kredit für die Evaluation neuer Kampffjets. Nun entscheidet der Ständerat über die Vorlage.

7. Vereinigte Bundesversammlung (vbv)

Bundespatentgericht: Als Nachfolger von Dieter Brändle wurde Mark Schweizer (SG) zum neuen Präsidenten gewählt.

Bundesverwaltungsgericht. Gregor Chatton (CVP/FR) wurde für die vakante Stelle des französischsprachigen Bundesverwaltungsrichters in der Abteilung VI (Ausländer- und Bürgerrecht) gewählt.

Gemäss Parlamentsbeschluss wurden die **Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht im Asylbereich vorübergehend von 65 auf 69 aufgestockt.**

In den Abteilungen IV und V (Asylrecht) sind somit neu als Richterinnen deutscher Sprache: Andrea Berger-Fehr (SVP/SH); Mia Fuchs (SP/BS); Constance Leisinger (SP/GR) Jeannine Scherrer-Bänziger (SVP/AR).

Bundesstrafgericht. Stéphane Zenger (SP /VS) wurde als neuer ordentlicher Richter gewählt; er tritt die Nachfolge von David Glassey (SP) an.

Militärkassationsgericht. Als neuer Ersatzrichter wurde Olivier Bleicker gewählt.

8. Geschäfte beider Räte

Länderbezogene Berichte: Das Parlament will multinationale Konzerne zu Transparenz verpflichten und so verhindern, dass Gewinne in Tiefsteuerrländer verschoben werden. Es beschloss aber mildere Sanktionen als der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Der Ständerat hat sich oppositionslos in allen noch umstrittenen Punkten dem Nationalrat angeschlossen. Damit sind eine multilaterale Vereinbarung und das Gesetz zu deren Umsetzung bereit für die Schlussabstimmungen. Künftig müssen die Unternehmen jedes Jahr in einem Bericht aufzeigen, wo sie wie viel Umsatz gemacht und Steuern gezahlt haben. Diese länderbezogenen Berichte werden mit anderen Staaten automatisch ausgetauscht.

Bundesfinanzen: Der Nationalrat hat als Zweitrat die Staatsrechnung 2016 und die Sonderrechnungen genehmigt. Die Rechnung schloss mit einem Überschuss von rund 800 Millionen Franken - 1,3 Milliarden Franken besser als budgetiert. Die Rednerinnen und Redner zeigten sich erfreut über das positive Resultat. Viele wiesen indes darauf hin, dass ohne die Auswirkungen der Negativzinsen ein Defizit resultiert hätte.

Liberté de la presse : Les journalistes divulguant des documents secrets ne devront plus forcément subir les foudres de la justice. Le Conseil des Etats a adopté par 32 voix contre 11 une modification du code pénal initiée par le National. Le projet lancé par le National exempte de poursuites les publications auxquelles aucun intérêt impératif au maintien du secret ne s'oppose. L'acte n'est alors pas punissable et le juge doit acquitter le prévenu, alors qu'actuellement il ne peut que l'exempter d'une peine.

Gewalt an Frauen: Das Parlament setzt ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Der Nationalrat hat als Zweitrat dem Beitritt zur Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zugestimmt. Der Entscheid fiel mit 123 zu 50 Stimmen. Die sogenannte Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Sie will zudem einen Beitrag gegen die Diskriminierung von Frauen leisten und die Gleichstellung von Frau und Mann fördern.

Surveillance des entreprises : La Suisse devra gérer un numéro d'identification international pour une meilleure surveillance des entreprises actives dans le secteur financier. Le National a mis sous toit jeudi le projet du gouvernement, éliminant une dernière divergence de formulation avec la Chambre des cantons. Fin 2015, la Suisse est devenue membre à part entière du comité international de surveillance du système d'identification des acteurs financiers, sur invitation du G20. Ce système uniforme, appelé Legal entity identifier (LEI), améliorera la qualité des données financières et réduira les risques systémiques. La délivrance et le renouvellement d'un LEI ne sera pas automatique et les entreprises ne seront pas forcées à en posséder un. Seules les entités juridiques suisses qui en font la demande en recevront un. Quelque 2500 sociétés ont acquis un numéro à l'étranger et souhaiteraient pouvoir le faire en Suisse.

AHV-Ausgleichsfonds wird compenswiss: Der Nationalrat hat die letzte Differenz beim Ausgleichsfondsgesetz bereinigt. Die Pfeiler des neuen Gesetzes waren von Beginn weg unumstritten. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Namen compenswiss verwaltet künftig die drei Fonds von AHV, IV und EO. National- und Ständerat sprachen sich für ein gemeinsames rechtliches Dach aus.

Nachtragskredite: Das Parlament gewährt der Bundesanwaltschaft keinen Nachtragskredit. Auch die Steuerverwaltung erhält keine zusätzlichen Mittel im laufenden Jahr. Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat ist hart geblieben und hat den Antrag der Einigungskonferenz mit 100 zu 90 Stimmen abgelehnt. Damit gilt der tiefere Betrag, zwei Kredite werden also nicht gewährt. Es handelt sich zum einen um einen Zusatzkredit von 10 Millionen Franken für das Informatikprojekt FISCAL-IT der Steuerverwaltung, zum anderen um einen Nachtragskredit für die Bundesanwaltschaft im Umfang von 700'000 Franken. Der Ständerat hätte beide Kredite gewähren wollen.

Luftfahrt: Bei der Revision des Luftfahrtgesetzes geht es in erster Linie darum, die Luftfahrt sicherer zu machen. So werden z.B. diverse Verfahren vereinfacht oder die Datenerhebung wird geregelt. Zuletzt war

noch die Standardsprache für den Funkverkehr umstritten. Die Räte haben sich schliesslich darauf geeinigt, dass der Funkverkehr grundsätzlich in Englisch zu erfolgen hat, der Bundesrat aber Ausnahmen definieren kann. Die FDP konnte im Laufe der Beratung einige Änderungen einbringen, damit die Luftfahrt gestärkt wird. Somit war die Zustimmung in der Schlussabstimmung reine Formsache und fiel entsprechend einstimmig aus.

Post: In beiden Räten regt sich der Unmut über den Abbau des Poststellennetzes. Folglich wurden während der Session mehrere Vorstösse in beiden Kammern behandelt, die den Bundesrat beauftragen wollen, mit klaren Vorgaben das Angebot der Post in den verschiedenen Regionen zu verbessern. So soll z.B. das Angebot der Agenturen den Poststellen angeglichen werden (betreffend Zahlungsverkehr etc.). Die FDP war generell kritisch betreffend den zu starken Eingriffen in die unternehmerische Freiheit der Post, versperrt sich aber gleichzeitig nicht gegenüber Optimierung der Post-Dienstleistungen. Zudem hat die FDP den von ihr lancierten Kommissionsvorstoss zur Stärkung der Post-Konkurrenz im liberalisierten Markt erfolgreich im Nationalrat verteidigt. Die Unternehmen sollen unter anderem einfacheren Zugang zu Postfächern oder zu Hausbriefkästen bekommen.

Biometrie: Das in die Jahre gekommene System zur Erfassung biometrischer Daten kann ab 2020 ersetzt werden. Mit diesem werden biometrische Daten wie Fingerabdrücke oder Gesichtsbilder für Pässe, Visa und Ausländerausweise erfasst. Das Parlament hat einem Verpflichtungskredit von 33 Millionen Franken zugestimmt. Umstritten war bis zuletzt, ob bei der Beschaffung wo immer möglich Offerten von Schweizer Unternehmen eingeholt werden müssten. Der Nationalrat konnte sich mit dieser Spezialbestimmung schliesslich durchsetzen. Der Ständerat lenkte ein, um das Geschäft nicht weiter zu verzögern.

9. Geschäfte des Nationalrats

Peines pénales : Pas question de renoncer à l'harmonisation des peines pénales. Fatigué d'attendre un message du Conseil fédéral, le National a adopté tacitement une motion qui exige que le gouvernement soumette un projet au Parlement d'ici à l'été 2018. Pour certains crimes apparaissant graves, les peines prévues sont plus légères que pour d'autres semblants moins graves, et le code pénal semble ainsi incohérent. Pour le viol, le code pénal prévoit de 1 à 10 ans de prison alors qu'il n'y a aucun minimum de peine pour la contrainte sexuelle par exemple.

Repentis : Le Conseil national a enterré par 108 voix contre 72 une motion du Conseil des Etats souhaitant créer un statut spécial pour les repentis dans le code de procédure pénale. Le texte aurait permis aux repentis de conclure un deal en début d'instruction et de bénéficier d'une remise de peine en échange d'informations. Le Conseil fédéral s'est opposé avec succès à cet "achat de liberté". Le Conseil national a par contre tacitement adopté une motion de sa commission des affaires juridiques concernant les repentis. La disposition du code pénal permettant aux tribunaux de réduire les peines à l'issue des enquêtes pénales en échange de la coopération d'un membre d'une organisation criminelle devrait être étendue aux membres d'organisations terroristes. Le Conseil des Etats doit encore se prononcer.

Landwirtschaft: Der zeitweise hitzig geführte Streit um Steuerprivilegien für Bauern ist vorerst beigelegt. Der Nationalrat hat seine Pläne für den steuerfreien Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken am Mittwoch fallen gelassen. Das Anliegen war im Ständerat chancenlos gewesen. Hintergrund ist ein Bundesgerichtsentscheid von 2011, der den steuerfreien Verkauf auf Liegenschaften nach bäuerlichem Bodenrecht beschränkte. NR Leo Müller wollte diesen mit einer Gesetzesänderung rückgängig machen. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats will den Bundesrat stattdessen beauftragen, Lösungen für die unterschiedliche Besteuerung von Grundstücksverkäufen zu erarbeiten. Dieses Postulat wird voraussichtlich in der Herbstsession behandelt.

Bundesfinanzen: Immer mehr Ausgaben des Bundes sind stark gebunden, können also nicht kurzfristig gesenkt werden, weil dazu Gesetze oder die Verfassung geändert werden müssten. Der Nationalrat will diese Ausgaben nun um 5 bis 10 Prozent reduzieren. Er hat eine Motion seiner Finanzkommission mit

107 zu 63 Stimmen angenommen. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Kommissionssprecher Hans-Ulrich Bigler (FDP/ZH) sagte im Namen der Mehrheit, dass es in der Finanzpolitik mehr Handlungsspielraum brauche. Sonst bestehe die Gefahr, dass Aufgabengebiete mit schwach gebundenen Ausgaben wie Landwirtschaft und Bildung innerhalb des Bundeshaushalts marginalisiert würden. Gegen den Vorstoss stellten sich die Vertreter der SP, Grünen und der CVP. Für sie ist die Motion nicht zielführend. Sie ziele auf einen Abbau bei AHV, IV, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen.

Unternehmen: Der Nationalrat möchte die steuerliche Situation von Start-ups und deren Mitarbeitenden verbessern. Er hat eine Motion seiner Wirtschaftskommission mit diesem Anliegen angenommen, mit 122 zu 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Finanzminister Ueli Maurer hatte den Rat vergeblich darauf hingewiesen, dass sich bereits eine Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftige. Diese sollte demnächst einen Bericht vorlegen. Der Bundesrat werde dann allenfalls konkrete Massnahmen vorschlagen.

Banken: Italienische Treuhandgesellschaften, die der Steuersicherung dienen, sollen von der Umsatzabgabe befreit werden. Das hat der Nationalrat einstimmig beschlossen. Ziel ist es, die Schweizer Banken wettbewerbsfähiger zu machen, vor allem jene im Kanton Tessin. Sind die Wertschriften nämlich bei einer italienischen Bank deponiert, ist keine Umsatzabgabe geschuldet. Finanzminister Ueli Maurer geht von Mindereinnahmen von rund 10 Millionen Franken aus. Diese Ausfälle sollen dank der Befreiung von der Stempelabgabe mehr als wettgemacht werden.

Génie génétique - OGM résistants : La dissémination scientifique reste interdite. Les organismes génétiquement modifiés (OGM) avec des marqueurs résistants aux antibiotiques ne pourront pas être disséminés à des fins scientifiques. Le Conseil des Etats s'est rallié de justesse au National pour mettre sous toit la loi sur le génie génétique. La ministre de l'environnement Doris Leuthard (!) a elle aussi critiqué une attitude timorée et conservatrice face aux progrès de la science. Il ne faut pas mélanger ces expérimentations avec la question de la dissémination des OGM dans les champs agricoles, a-t-elle plaidé. En vain. Les sénateurs ont préféré éliminer la dernière divergence avec la Chambre du peuple, par 21 voix contre 20 et 1 abstention. Cette dernière estimait trop dangereux pour l'environnement d'utiliser ce type d'OGM. Les deux Chambres étaient déjà tombées d'accord sur les principaux points de la révision de la loi sur le génie génétique.

Hörgeräte: IV-Bezüger erhalten einen höheren Beitrag an Hörgeräte als AHV-Rentner. Das ist ungerecht, findet das Parlament. Es möchte die Beiträge angleichen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Motion von FDP-Ständerat Josef Dittli (UR) angenommen - mit 118 zu 52 Stimmen bei 14 Enthaltungen. Den ursprünglichen Motionstext änderte die grosse Kammer aber ab. Demnach soll der AHV-Betrag - wie bei der Vergütung anderer Hilfsmittel - 75 Prozent des IV-Betrages entsprechen. Diesen Vorschlag brachte Bundesrat Alain Berset in der Nationalratskommission ein. Der Vorstoss geht damit noch einmal zurück an den Ständerat.

Mutterschaft: Muss ein Neugeborenes nach der Geburt für mehr als drei Wochen im Spital bleiben, soll die Mutter länger Mutterschaftsentschädigung erhalten. Der Nationalrat hat als Zweitrat eine entsprechende Motion angenommen. Der Entscheid fiel mit 113 zu 67 Stimmen bei einer Enthaltung. Heute kann eine Frau zwar um einen Aufschub der Mutterschaftsentschädigung ersuchen, wenn ihr Neugeborenes länger im Spital bleiben muss. Sie darf aber in den acht Wochen nach der Niederkunft nicht arbeiten. Damit hat sie bis zur Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung kein gesichertes Einkommen.

CO2-Abgabe: Die Fraktionsmotion der FDP zur Erweiterung der erfolgreichen Zielvereinbarungssysteme wurde erfolgreich an den Bundesrat überwiesen. Mit der Umsetzung des Vorstosses sollen sich bis 2020 Unternehmen aller Wirtschaftszweige von der CO2-Abgabe befreien lassen dürfen, die eine solche Vereinbarung zur Effizienzsteigerung abschliessen. Dies ist ein Erfolg und ein Schritt in Richtung Bürokratieabbau, auch wenn der Ständerat den ursprünglichen Wortlaut der Motion abgeschwächt hat. Denn heute können sich nur jene Unternehmen befreien lassen, die einer dazu berechtigten Branche angehören. Nun

sollen alle Unternehmen die Möglichkeit bekommen, sich unter Wahrung der Verhältnismässigkeit von der CO2-Abgabe befreien zu lassen.

MwSt.-Rückerstattung der Billag-Gebühr: Der Nationalrat bekräftigt sein Anliegen, dass die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehempfangsgebühren zurückerstattet wird. Die FDP hat dieses Anliegen erneut unterstützt und dazu beigetragen, dass die Motion der Fernmeldekommission mit 126 zu 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen wurde. Das Bundesgericht hatte im April 2015 entschieden, dass die Gebühren nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterstehen. Gegen 4500 Gesuche um Rückerstattung bis Juni 2005 sind derzeit bei der Billag sistiert. Mit dem Vorstoss soll verhindert werden, dass sich alle Gebührenzahlenden einzeln an die Justiz wenden müssen.

Swisscoy: Der Einsatz der Swisscoy im Kosovo wird um drei Jahre verlängert, bis Ende Dezember 2020. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat dafür gestimmt, mit 100 zu 76 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Schweizer Armee beteiligt sich seit Oktober 1999 an der multinationalen KFOR. In den kommenden Jahren will der Bundesrat die Swisscoy verkleinern. Der SVP und den Grünen genügt das nicht: Sie möchten, dass der Swisscoy-Einsatz spätestens 2020 beendet wird. Deshalb beantragten sie, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Rückzug vorzusehen. Die Grünen wollten den Bundesrat zusätzlich beauftragen, die Gelder für Entwicklungshilfeprojekte im Kosovo einzusetzen. Ihr Antrag setzte sich gegenüber jenem der SVP durch, wurde am Ende aber deutlich abgelehnt.

Währungsfonds: Die Schweiz soll rund 690 Millionen Franken bereitstellen, damit der Internationale Währungsfonds (IWF) armen Ländern günstige Kredite vergeben kann. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat grünes Licht zum Darlehen gegeben. Die grosse Kammer folgte in der Gesamtabstimmung mit 118 zu 60 Stimmen ihrer vorberatenden Kommission. Damit ist das Geschäft verabschiedet. Es geht um eine Garantie zu einem Darlehen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Weil für Wechselkursschwankungen ein Puffer von 113 Millionen Franken vorgesehen ist, beläuft sich der beantragte Verpflichtungskredit auf 800 Millionen Franken. Die gesamte vom IWF geplante Aufstockung ist rund 15 Milliarden Franken schwer. Der Schweizer Anteil beläuft sich auf 4,5 Prozent. Die Aufstockung ist nötig, weil der IWF im Juli 2015 die Obergrenzen der Kreditvergabe an ärmere Länder erhöht hat.

10. Geschäfte des Ständerats

Bundesfinanzen: Der Bund soll die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer auch nach 2020 erheben dürfen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer Verlängerung bis 2035 zugestimmt. Die kleine Kammer folgte oppositionslos ihrer vorberatenden Wirtschaftskommission, welche sich mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für die neue Finanzordnung 2021 ausgesprochen hatte. Die Vorlage ist damit bereit für die Schlussabstimmung. Da die neue Finanzordnung 2021 eine Veränderung der Verfassung darstellt, muss sie obligatorisch Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Sie soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Geldspiele: Lottomillionäre und -millionärinnen sollen ihren Gewinn weiterhin versteuern müssen. Anders als der Nationalrat und der Bundesrat will der Ständerat Gewinne aus Geldspielen nicht generell von der Steuer befreien. Die kleine Kammer hat bei der zweiten Beratung des Geldspielgesetzes an ihrem früheren Beschluss festgehalten. Sie folgte mit 30 zu 12 Stimmen ihrer vorberatenden Rechtskommission. Demnach sollen nur Gewinne von unter einer Million Franken von den Steuern befreit werden. Casino-Gewinne sind bereits heute von den Steuern befreit. Gewinne von mehr als 1000 Franken aus Sportwetten und Lotterie müssen dagegen versteuert werden.

Surveillance : La surveillance des fondations soulève quelques problèmes. Le Conseil des Etats refuse toutefois à ce stade d'externaliser l'Autorité fédérale compétente et de la transformer en établissement de droit public. Par 31 voix contre 8, il a refusé d'entrer en matière. Le Conseil fédéral avait lancé l'idée avec le programme d'économies 2017-2019 et comptait à ce titre pouvoir libérer 650'000 francs. Cette décision ne devrait pas être prise dans ce cadre. Des questions doivent encore être éclaircies, notamment sur les

moyens financiers, les émoluments auprès des fondations et les besoins de nouveaux effectifs pour surveiller des fondations toujours plus nombreuses.

Klimaübereinkommen von Paris: Trotz einiger Gegenwehr von Seiten der SVP hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat der Ratifizierung des Pariser Klimaübereinkommens mit 39 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Neben einigen kritischen Voten zur Entscheidung des US-Präsidenten Trump für den Ausstieg aus dem Abkommen wurde vor allem auch auf die spätere Umsetzung in der CO₂-Gesetzgebung hingewiesen. Hier wird sich die FDP intensiv dafür einsetzen, dass wirtschaftsfreundliche und flexible Massnahmen beschlossen werden und keine zu starren Instrumente oder Ziele den Standort Schweiz schaden.

Klima- und Energielenkungssystem (KELS): In der Bundesverfassung wird definitiv kein Artikel zu Energie-Lenkungsabgaben verankert. Das als zweite Etappe der Energiestrategie 2050 vorgesehene Massnahmenpaket fand nach dem Nationalrat auch im Ständerat keinen Zuspruch. Die Vorlage des Bundesrates ist damit vom Tisch. Die FDP hat von Anfang den Vorschlag des Bundesrates kritisiert, auch wenn wir uns nicht prinzipiell gegen Lenkungssystem aussprechen. Die vorgeschlagenen Instrumente waren aber klar unzureichend.

Organisation Bahninfrastruktur (OBI): Anders als der Nationalrat will der Ständerat die Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur nicht an den Bundesrat zurückweisen. Die FDP hatte in der grossen Kammer mit Erfolg die Rückweisung beantragt und den Bundesrat beauftragt, die Auslagerung von SBB Cargo und weitere Forderungen in die Vorlage miteinzubeziehen. Damit ist der Ständerat nicht einverstanden. Nun ist es an der zuständigen Verkehrskommission des Nationalrates eine geeignete Lösung innerhalb der bestehenden Vorlage zu erarbeiten.

Verkehrskreuz Schweiz: Vor rund vier Jahren forderte FDP. Die Liberalen in ihrem Positionspapier „[Mobilität so gut wie eine Schweizer Uhr](#)“ im Bahnnetz eine Verbesserung von Kapazität und Beschleunigung auf der West-Ost-Verbindung, mehr Kapazitäten auf der Nord-Süd-Verbindung für den Güterverkehr sowie, dass Strasse und Schiene bei Planung und Finanzierung zusammen betrachtet werden müssen. In der dritten Sessionswoche nahm der Ständerat auf Antrag der FDP ein Postulat seiner Verkehrskommission an, welches den Bundesrat beauftragt, mit einem Masterplan eine Vision für das Eisenbahnnetz im Sinne eines Verkehrskreuzes Schweiz auszuarbeiten. Nach dem Ja zu FABI und zum NAF ein weiterer Erfolg für die FDP.

Währungshilfe: Die Schweiz soll sich weiterhin an Massnahmen zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems beteiligen können. Der Ständerat hat als Zweitrat den Währungshilfebeschluss um fünf Jahre verlängert und einer Gesetzesrevision zugestimmt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hatte nach der globalen Finanzkrise sein Instrumentarium und seine Kreditvergabepraxis angepasst. Diesen Änderungen wird nun Rechnung getragen.

Freihandel mit Georgien: Der Ständerat hat am Mittwoch, 14. Juni das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) und Georgien ohne Gegenstimme angenommen. Nicht einverstanden war die kleine Kammer allerdings mit einem Antrag des Bundesrates, künftig vergleichbare Abkommen nicht mehr dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Ständerat lehnte eine entsprechende Änderung mit 32 zu 7 Stimmen deutlich ab. Der Bundesrat möchte im Georgien-Abkommen eine Klausel einfügen, damit er die frühere Praxis weiterführen kann. Demnach sind so genannte Standardabkommen nicht referendumsfähig und werden nur vom Parlament genehmigt. Das Abkommen mit Georgien wäre demnach noch einmal dem fakultativen Referendum unterstellt, alle zukünftigen ähnlichen Abkommen allerdings nicht mehr. Als nächstes sind die nationalrätliche APK und dann der Nationalrat am Zug, um über diesen umstrittenen Passus zu entscheiden.

Cyber-Defence: Ein Beirat unterstützt die Bundesverwaltung im Umgang mit dem Risiko von Cyber-Attacken. Verteidigungsminister Guy Parmelin erteilte im Ständerat Auskunft zu diesem Gremium. Traktandiert war eine Interpellation von Joachim Eder (FDP/ZG), der sich sorgt, dass die Schweiz nicht genügend gegen Cyber-Attacken gewappnet ist. Unter anderem wollte er wissen, was es mit dem Cyber-Defence-Beirat auf sich habe. Laut Parmelin wurde dieser bereits 2013 geschaffen. Es handle sich um eine Gruppe von Experten aus der Wissenschaft. Vor kurzem sei entschieden worden, das Gremium im Generalsekretariat des Verteidigungsdepartements anzusiedeln, wo der Beirat nun über ein Büro verfüge. Die FDP-Ständeräte Joachim Eder und Josef Dittli haben im Nachgang zu Beratung der Interpellation zwei Motionen zur Cyber-Verteidigung eingereicht. Während die Motion von Dittli ein aus Berufs- und Milizsoldaten bestehendes militärisches Cyberkommando fordert, verlangt Eders Vorstoss ein Cyber-Kompetenzzentrum für den zivilen Bereich.

11. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Anfrage FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Wasserfallen). Ausbau der Mobilfunknetze für die Digitalisierung der Schweiz

Text

Am 11. Januar 2017 hat der Bundesrat den Bericht „Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft“ verabschiedet. Für die Digitalisierung der Schweiz sind die Mobilfunknetze ein wesentlicher Pfeiler. Eine qualitativ hochstehende Mobilfunk-Infrastruktur ist für Privatpersonen, die Wirtschaft sowie die Sicherheitsorganisationen unabdingbar. Im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr und zu den Strassennetzen werden Mobilfunknetze aber grundsätzlich durch Private aufgebaut, unterhalten und finanziert. Für die Beschaffung von Standorten für Mobilfunkanlagen müssen die Anbieter mit Grund- und Hauseigentümern Verträge abschliessen und Mietpreise aushandeln. In der Wahl der Standorte sind diese keineswegs frei und müssen oft langwierige Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Danach sind sie an diesen Standort gebunden und können nicht einfach ein alternatives Angebot auf dem Nachbargebäude einholen. Angebot und Nachfrage spielen hier leider nicht und das macht die Betreiber von Mobilfunkanlagen erpressbar. Bei Neuabschlüssen und Vertragsverlängerungen wird das leider zunehmend ausgenutzt, um die Mietpreise in die Höhe zu treiben.

Aufgrund diesen Überlegungen wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, den für die Digitalisierung der Schweiz benötigten Ausbau der Mobilfunknetze weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen?
2. Wo sieht der Bundesrat Möglichkeiten, um das Aufrüsten von bestehenden Anlagen mit neuen Technologien und Frequenzen zu erleichtern?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Position der Mobilfunkanbieter gegenüber den Hauseigentümern gestärkt werden müsste, so dass sie ihrem Versorgungsauftrag nachkommen können?
4. Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat, um konkrete gesetzliche Rahmenbedingungen im Rahmen der laufenden Revision des Fernmeldegesetzes zu schaffen, die die Höhe und Anpassung der Mietpreise für Antennenanlagen präzisieren?
5. Wo sieht der Bundesrat Handlungsoptionen betreffend die Unterstützung der Mobilfunkanlagen von Seiten der Behörden sowie der Bundesbetriebe und staatsnahen Betriebe wie z.B. die SBB?

Vorstoss FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Moret). Regelmässige Tarifpflege im KVG: Gute Qualität bei bezahlbare Kosten

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der TARMED von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwickelt wird. Angesichts der Verhandlungsblockade und der Fragmentierung der betroffenen Verbände, sollen zudem die

Genehmigungsverfahren der neuen Situation angepasst werden. Ziel soll es sein, Blockaden zu verhindern und einen Wettbewerb der Ideen zu ermöglichen.

Begründung

Im schweizerischen Gesundheitswesen haben die Vertragspartner (Leistungserbringer und Krankenversicherer) die Aufgabe, die meisten Preise für medizinische Leistungen zu verhandeln. Doch seit einigen Jahren herrscht ein bedauerlicher Stillstand im ambulanten Bereich. Die fehlende Überarbeitung der Tarifstruktur TARMED setzt Anreize für Mengenausweitung: Die resultierende Überversorgung ist nicht nur teuer, sondern setzt auch die Patienten unnötigen gesundheitlichen Risiken aus.

Weil mittlerweile kostengünstigere Verfahren zu hoch vergütet werden, wird das Prämienwachstum unnötig angeheizt. Eine regelmässige sachgerechte und betriebswirtschaftliche Tarifpflege (und Weiterentwicklung) ist für die nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens unentbehrlich.

Dafür könnte insbesondere die Organisationsform des stationären Bereichs (Swiss DRG) als Modell für den ambulanten Bereich übernommen werden. Weiter soll der Einzelleistungstarif TARMED als nationale Tarifstruktur über alle Ärzteguppen hinweg weiterbestehen, aber gleichzeitig den Tarifpartner ermöglichen, andere Abrechnungsformen (wie bspw. Pauschalen) für ambulante Leistungen zu vereinbaren und umzusetzen. Ausserdem soll das KVG die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen den neuen Gegebenheiten angepasst werden: Die Pluralität der Stakeholder hat zugenommen und wird weiterhin zunehmen. Dem ist Rechnung zu tragen und kein Akteur soll ein Vetorecht haben oder sich weigern können, seine Aufgabe wahrzunehmen.

Die vorgesehene TARMED-Intervention des Bundesrates hat provisorischen Charakter und führt zu Rechtsunsicherheit (Rekurse, Rückstellungen, usw.). Langfristig gesehen ist es keine Lösung und das Verhandlungsprimat muss gewährleistet bleiben. Es ist deshalb angezeigt, nach 20 Jahren KVG, die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend der Rolle der Vertragspartner kritisch zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

12. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 16 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession 2017 abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen folgende Vorlagen:

- › mit 126 zu 63 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Nationalrat) und 40 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris, der die Schweiz verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 Prozent zu senken;
- › mit 107 zu 87 Stimmen bei einer Enthaltung und 25 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit der während fünf Jahren neue Subventionen in Höhe von 96,8 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden;
- › mit 180 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 39 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer, mit dem das Steuerprivileg für Hotels um zehn Jahre bis 2027 verlängert wird;
- › mit 195 zu 0 Stimmen und 34 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Änderung des Strafgesetzbuchs, mit der das Veröffentlichen geheimer amtlicher Akten nur noch bei einem zwingenden Geheimhaltungsinteresse unter Strafe gestellt wird;
- › mit 136 zu 58 Stimmen bei einer Enthaltung und 33 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, mit dem die Schweiz verpflichtet wird, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen;
- › mit 129 zu 64 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 37 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung der Bundesbeschluss über die Genehmigung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörde über den Austausch länderbezogener Berichte, mit dem multinationale Konzerne zu Transparenz verpflichtet werden;

- › mit 196 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne, in dem die Sanktionen bei ungenügender Transparenz geregelt werden;
- › mit 124 zu 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 42 zu 2 Stimmen das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall, mit dem die Bevölkerung besser vor Laserpointern, Medizinlasern oder Solarien geschützt wird;
- › mit 157 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 30 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung eine Änderung des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich, mit der das Ende 2017 auslaufende Gentech-Moratorium um vier Jahre verlängert wird;
- › mit 184 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Luftfahrt, mit der die Sicherheitsbestimmungen für Passagiere und Flughafenangestellte verschärft werden;
- › mit 149 zu 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 43 zu 1 Stimmen das Bundesgesetz über die Personenbeförderung, mit dem die Mittel für den regionalen Personenverkehr zwischen 2018 und 2021 auf rund 4,1 Milliarden Franken aufgestockt werden;
- › mit 196 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021, mit dem der Bund die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer bis 2035 erheben darf;
- › mit 130 zu 66 Stimmen und 40 zu 4 Stimmen eine Revision des Bundesgesetzes über die internationale Währungshilfe, mit der die Schweiz sich weiterhin an Massnahmen zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems beteiligen kann;
- › mit 129 zu 67 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO, mit dem Wirtschaftspartner die neue öffentlich-rechtliche Anstalt mit Namen compenswiss eindeutig identifizieren können;
- › mit 194 zu 1 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer, mit dem Schweizer Finanzdienstleister ihre Firmen-ID nicht mehr im Ausland beantragen müssen;
- › mit 193 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung und 44 zu 0 Stimmen eine Änderung des Bundesbeschlusses über die Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle, mit der die Schweiz Schwermetall-Emissionen von Blei, Cadmium und Quecksilber weiter reduzieren muss.

Über die Verlängerung der Erhebung der Mehrwert- und der Bundessteuer bis 2035 wird das Stimmvolk in jedem Fall entscheiden, weil dies eine Änderung der Verfassung nötig macht. Die anderen Vorlagen unterliegen dem fakultativen Referendum.